

SITUATIONSANALYSE SELBSTÄNDIGER MIGRANT/-INNEN IN BERLIN - KURZVERSION -

Berlin

20.02.2009

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft,
Beschäftigung und Integration e.V.,
GUWBI e.V.

1. EINSCHÄTZUNG AKTUELLER TRENDS

ZUSAMMENFASSUNG

Die derzeitige Welle an unternehmerischen Tätigkeiten (sei es aus Not oder aus unternehmerischer Überzeugung) durch in Berlin ansässige Selbständige mit Migrationshintergrund wird fortgeführt. Sie wird durch grenzüberschreitende Zuwanderung von Existenzgründer/innen und Selbständigen (vor allem aus osteuropäischen EU-Ländern) verstärkt, und in Zukunft weitere wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung gewinnen.

Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren ihre Personalpolitik geändert. Sie bevorzugen die Verlagerung von Aufträgen an Selbständige, welche ihren strikten Anweisungen in der Organisation der Betriebsführung folgen müssen, statt Einstellung von neuen Arbeitskräften. Diese Politik wird fortgesetzt und erfordert die Selbständigkeit von ehemaligen Mitarbeitern.

Der durch die demografische Entwicklung bedingte Bedarf nach (qualifizierten) Arbeitskräften wird sich auch in den Berufsfeldern der Selbständigen bemerkbar machen und er wird überwiegend durch Selbständige mit Migrationshintergrund ausgeglichen. In der Gesellschaft entwickelt sich eine „Kultur der Selbständigkeit“, welche insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund zu beobachten ist.

Mit dem Beginn der Diskussionen über die Integrationskonzepte sind Verwaltungen und (wirtschafts-) Institutionen sowie verschiedene Organisationen auf das Thema Ethnische Ökonomie aufmerksam geworden. Es werden Arbeitsgruppen in Institutionen gebildet, Expertisen erstellt und es entstehen diverse Projekte, um die gewerblichen Aktivitäten von Selbständigen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Oft werden jedoch Kernfragen bei der Existenzgründung und in der Führung eines Kleinbetriebes durch Selbständigen mit Migrationshintergrund, aber auch laufende Entwicklungen im Bereich ethnische Ökonomie nicht berücksichtigt.

2. DER BESTAND VERGRÖßERT SICH

Selbst die mangelhaften Angaben der beiden Wirtschaftskammern und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bestätigen die hohe Neigung zur selbständigen Erwerbstätigkeit durch Personen mit Migrationshintergrund: Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin zählte im Dezember 2007 mehr als 26.700 Mitgliedsbetriebe, welche von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführt wurden. Im gleichen Zeitraum bezifferte die Handwerkskammer (HWK) Berlin etwa 5.750 Betriebseinheiten von gleichen Personengruppen. Somit waren 2007 32.450 Berliner Betriebe Mitglied der beiden Kammern. Nach einer groben Schätzung sollte es aber in Berlin etwa 45.000 Betriebe von Selbständigen mit Migrationshintergrund (inklusive Freiberufler) geben.

In Berlin werden mehr Existenzgründungen vorgenommen als in anderen Bundesländern. Die Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund haben dabei einen beachtlichen Anteil. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurden in Berlin im Jahr 2006 37.264 und im folgenden Jahr 35.597 Einzelunternehmen angemeldet. Von diesen Betrieben wurden 11.506 (etwa 31 Prozent) bzw. 12.051 (etwa 34 Prozent) Betriebe von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit angemeldet. Nach den vorläufigen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bis September 2008 liegt der Anteil der Betriebsanmeldungen durch Selbständige mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 25,7 Prozent.

Diese Zahlen beinhalten nur die Einzelunternehmen mit Inhabern, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Die deutschen Staatsbürger mit Migrationshintergrund, die Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften von Selbständigen mit Migrationshintergrund werden hier nicht berücksichtigt.

Ein Teil von Problemen und Hürden bei der Existenzgründung und bei der Führung eines Betriebes durch Selbständige mit Migrationshintergrund wurden in verschiedenen Studien und Berichten formuliert. Wir können sie unter drei Punkten zusammen fassen:

- Viele Betriebe sind in den letzten zehn Jahren aus Not entstanden und deshalb weisen unterschiedliche Defizite auf;
- Ein großer Teil der Existenzgründer/-innen verfügt nicht über einen Profil, welches als Voraussetzung zur Gründung und Führung eines Unternehmens notwendig gehalten wird;
- Das Fehlen von sozialer Anerkennung von Selbständigen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft (aber auch in manchen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Institutionen) bildet eine Hürde in der Integrationsarbeit.

3. NEUE ZUWANDERER: EIN HOHES POTENTIAL VON SELBSTÄNDIGEN

Eine auffallende und anhaltende Entwicklung in Berlin und in anderen Bundesländern ist die Zunahme der Zahl von Selbständigen und Existenzgründer/-innen mit polnischer Staatsbürgerschaft seit 2004, seit dem Beitritt Polens in die Europäische Union. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Angehörigen aus den neuen Beitrittsländern. Der Beitrittsvertrag vom 1. Mai 2004 sah für die neuen Beitrittsländer eine phasenweise Übergangsregelung vor (I. Phase 1. Mai bis 30. April 2006; zweite Phase vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2009) und beschränkte die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus diesen Ländern. Ein Teil der alten EU-Länder hat nach der Beendigung der Phase I völlige oder teilweise Freizügigkeit für die Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern zugelassen. Unter anderem Deutschland hat die Maßnahmen der Phase I bis zum Ende der Übergangsregelung beibehalten. Diese Einschränkung gilt aber für die Selbständige nicht. Die Bürger der neuen EU-Länder genießen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. Somit können sie einer selbständige Erwerbstätigkeit nachgehen, ein Unternehmen gründen, führen oder aber ihre gewerblichen, handwerklichen, freiberuflichen Leistungen ohne ihren bisherigen Wohnsitz zu ändern erbringen. Diese Regelungen machen es polnischen Staatsbürger/-innen möglich, in Deutschland erwerbstätig zu werden. Aber auch Existenzgründer/-innen und Selbständige polnischer Staatsbürger, die ihren beruflichen Chancen in Deutschland sehen oder für ihre Angebote ein Kundenpotential erwarten, nehmen eine selbständige Erwerbstätigkeit auf. Nach der Übergangsregelung ist eine Abnahme von Existenzgründungen durch polnische Staatsbürger zwar zu erwarten, sie wird jedoch in hohem Maße fortgesetzt. Denn viele Existenzgründer/-innen und Selbständigen mit unternehmerischer Überzeugung aus Polen werden sich weiterhin in Deutschland niederlassen. Deutschland ist mit etwa 80 Millionen Einwohnern und relativ hohem Einkommen durchaus ein interessanter Standort.

Auch aus weiteren neuen EU-Ländern sind Niederlassungen von Selbständigen zu beobachten. Ihre Zahl ist zurzeit relativ gering, es ist jedoch zu erwarten, dass sie aus gleichen Gründen wie beim Fall Polen zunehmen wird.

Unter den neuen Existenzgründer/-innen mit türkischer Staatsbürgerschaft sind viele Personen, die seit relativ kurzer Zeit in Deutschland leben und hauptsächlich im Rahmen einer Eheschließung nach Deutschland eingereist sind.

Auf dem Arbeitsmarkt hat diese Personengruppe kaum eine Chance und deshalb nehmen viele eine selbständige Erwerbstätigkeit auf. Aus der Erfahrung in Beratungsgesprächen ist festzustellen, dass ein relativ großer Teil dieser Personengruppe über höhere Bildung und Berufserfahrung verfügt. Insbesondere sind Frauen aktive, um die finanzielle und soziale Situation ihrer Familie zu verbessern.

Bislang wurde das Potential der neuen Zuwanderer als Gründer und Selbständige kaum zum Kenntnis genommen. Die Existenzgründung oder die Niederlassung von Bürgern der neuen EU-Länder als Hintertür, als ein illegaler Weg der Arbeitskräftewanderung betrachtet und sogar geächtet. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen Berlins liegen zum Teil in der wirtschaftlichen Verflechtung mit den östlichen EU-Ländern. Die Selbständigen aus diesen Ländern können dabei eine entscheidende Rolle spielen. Berlin braucht außerdem dynamische Menschen mit unternehmerischem Geist und Ideen. Bislang wurde der Mangel an Fachkräften als Arbeitnehmer in der Wirtschaft angekündigt und zur Diskussion gestellt. Auch der Mangel an potentiellen Selbständigen wird sich bemerkbar machen.

Es ist für die Politik eine Herausforderung, den bereits eingetretenen Prozess, die Zuwanderung von Existenzgründer/-innen und Kleingewerbetreibenden zu unterstützen und darüberhinaus gezielte Instrumente zur Anwerbung von Personen mit unternehmerischem Drang und Ideen zu gestalten. Auch die Identifizierung der neuen Zuwanderer aus der Türkei oder aus anderen Gebieten als potentielle Gründer/-innen und ihre frühzeitige Einbindung in das Wirtschaftsleben wird ihren sozialen Integrationsprozess beschleunigen.

4. EINE NEUE PERSONALPOLITIK VON UNTERNEHMEN: EHEMALIGE MITARBEITER, NEUE GESCHÄFTSPARTNER

In vielen Bereichen der Wirtschaft geben Unternehmen ein Teil ihrer Kernarbeiten an Selbständigen als Auftrag an Menschen ab, die ihre ehemaligen Mitarbeiter sind oder sich als Arbeitnehmer/-innen bei ihnen bewerben. Beispielsweise arbeitet ein Maurerunternehmen fast nur mit Selbständigen, die ehemals in diesem Unternehmen schon als festangestellte Maurer gearbeitet haben. Des Weiteren werden Hausmeister nicht eingestellt, sondern die Anmeldung als Selbständige wird vorausgesetzt, um die Arbeit zu geben. Die Vor- und Nachteile oder die Wirkungen auf die typischen Beschäftigungsverhältnisse dieser neuen Form der Selbständigkeit ist hier nicht das Thema. Die Tatsache ist, dass die Zahl dieser Selbständigen sowohl in qualifizierten als auch in niedrig qualifizierten Bereichen zunimmt. Die Migranten sind eher bereit eine solche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies kann für sie eine Chance bei der Entwicklung einer „unabhängigen Selbständigkeit“ sein. Dabei sind sie an begleitende Unterstützung angewiesen.

5. FÖRDERUNG ETHNISCHER ÖKONOMIE: INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN UND DAS THEMA ETHNISCHE ÖKONOMIE

Die Betonung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der ethnischen Ökonomie für das Land Berlin und der Förderungsnotwendigkeit dieses Bereiches in den Integrationskonzepten des Senats hat die Aufmerksamkeit von Initiativen und Organisationen für das Thema geweckt. Mit der Benennung der ethnischen Ökonomie als ein konkretes Handlungsfeld in Förderprogrammen sind zahlreiche Projekte entstanden, welche ausschließlich oder ein Teil ihrer Tätigkeiten der ethnischen Ökonomie widme(te)n. Bei der Gestaltung und Durchführung der Vorhaben entstanden aber Probleme:

- Für Träger oder Antragsteller (war) ist das Thema ein neues Feld. Oft mussten Mitarbeiter für die Umsetzung der Projekte eingesetzt, die mit den Zielgruppen und mit ihren Anliegen nicht vertraut waren (das Fehlen interkultureller Kompetenz, das Fehlen von Kenntnisse über Probleme der Notgründungen und Kleinstbetriebe).
- Das Ausmaß des Handlungsbedarfs in diesem Segment wurde unterschätzt, und mit kurzfristigen Mikroprojekten (10.000 bis 20.000 Euro) operiert. So konnte die Kontinuität und langfristige Planung der Arbeiten nicht gewährleistet. Im Jahr 2007 und 2008 wurden beispielsweise die Unterstützung der ethnischen Ökonomie in den Berliner Bezirken Neukölln, Berlin Mitte und Friedrichshain/Kreuzberg mit solchen Projekten realisiert.

Auf institutioneller Ebene sind Initiativen entstanden, die die politische Sensibilität für ethnische Ökonomie widerspiegeln und auf die Schaffung von langfristigen Instrumenten zur Unterstützung ethnischer Ökonomie hoffen lassen. Neben den Arbeitskreisen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, der Industrie und Handelskammer ist die ethnische Ökonomie in verschiedenen Arbeitsgruppen der Senatsverwaltungen ein Dauerthema geworden. Bislang konnte aber eine gemeinsame Strategie nicht realisiert werden.

Ahmet Ersöz

20. Februar 2009



Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration e.V., GUWBI e.V.

Schulstrasse 39

13347 Berlin

E: info@guwbi.de

T: 030 / 60 50 00 19